Gemeinde Kriens

Gemeinderat

ENTSCHEID

14. Oktober 2015

Betreff

Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Kriens

I Sachverhalt

Am 27. September 2015 wurde **Franco Faé, Rainacherstrasse 23, 6012 Obernau,** von den Krienser Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im 2. Wahlgang als Mitglied des Gemeinderates Kriens für die restliche Amtsperiode 2012 - 2016 gewählt.

Der Gemeinderat Kriens hat diese Ersatzwahl - gestützt auf die Paragraphen 154 ff. des Stimmrechtsgesetzes (StrG) vom 25. Oktober 1988 - nach Ablauf der Beschwerdefrist (7. Oktober 2015) zu genehmigen.

II Erwägungen

1. Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis wurde richtig ermittelt.
2. Gegen die Wahl wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Somit sind die Voraussetzungen für die Wahlgenehmigung gemäss § 155 StrG erfüllt.

III Rechtsspruch

1. Die Wahl wird genehmigt.
2. Der Einwohnerrat wird eingeladen, den Gewählten zu vereidigen.
3. Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen und folgenden Personen bzw. Behörden mitzuteilen:
   - Gewählter
   - Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Amt für Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
   - Geschäftsleitung des Einwohnerrates
   - Gemeinderat Kriens

Cyrill Wiget
Präsident

Guido Solari
Gemeindeschreiber

Zugestellt am: 15. OKT. 2015

Schachenstrasse 13 6011 Kriens
Telefon 041 329 63 40 Fax 041 329 64 98 Internet www.kriens.ch